



Tierarztpraxis

Dr. Tanja Leinemann-Fink

Fachtierärztin für Kleintiere

Dr. Holger Leinemann

Fachtierarzt für Pferde

Aufnahmeschein

Tierbesitzer: _____

Name, Vorname

Tier: _____

Name

Straße

Tierart/Rasse

PLZ Wohnort

Alter / Geschlecht

Telefon/Mobil

Vorbericht / Therapie: _____

Kostenvoranschlag: _____ €

Aufnahmebedingungen:

Die Aufnahme erfolgt wochentags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr und nach Absprache. In dringenden Fällen zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Der Besitzer ist verpflichtet, die Untugenden des Tieres, bekannte Unverträglichkeiten gegen Medikamente oder Futterstoffe sowie chronische Erkrankungen bei der stationären Aufnahme anzugeben.

Die Praxis ist berechtigt, erforderliche Behandlungen (Operationen, etc.) oder die notwendige sofortige Euthanasie des Tieres ohne ausdrückliche Genehmigung des Tierbesitzers durchzuführen. Eine Gewähr für das Gelingen einer Operation oder für eine erfolgreiche Behandlung wird in keinem Fall gegeben.

Für durch Unglücksfälle, Infektionen durch irgendwelche anderen Umstände bestehende Schäden oder Verluste an Tieren haftet die Praxis nicht. Die Haftung für einen Schaden, die die Praxis als Tierhalter treffen könnte, wird ausgeschlossen.

Der Pensionspreis inkl. Visite beträgt bei Pferden 20 € /Tag zzgl. MwSt.. Für Kleintiere wird der stationäre Aufenthalt inkl. Futter und Untersuchung mit täglich 17,79€/Tag zzgl. MwSt. berechnet. Bei Abholung des Tieres sind die Futter-, Pflege- und Behandlungskosten sowie sonstige Aufwendungen sofort nach der Gebührenordnung der Tierarztpraxis zu entrichten.

Die eingestellten Tiere werden nur gegen Abgabe des Aufnahmescheines zu einer vereinbarten Uhrzeit herausgegeben. Die Praxis ist zur Prüfung der Legitimation des Abholers nicht verpflichtet.

Über den Krankheitsverlauf haben die Tierbesitzer, die von ihnen gewünschten Erkundigungen in der Praxis selbst einzuholen. Das Betreten der Stallungen ohne Erlaubnis des jeweils diensthabenden Tierarztes ist verboten. Auskünfte über Patienten erteilt nur der diensthabende Tierarzt. Den Tierarztshelferinnen ist es untersagt, irgendwelche Auskünfte über Patienten zu geben.

Ein in der Praxis verstorbene Pferd wird nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz auf Kosten des Besitzers entsorgt. Verstorbene Kleintiere werden nach Absprache mit dem Besitzer entweder nach Hause gegeben oder kostenpflichtig entsorgt.

Die Aufnahmebedingungen erhalten Rechtsgültigkeit mit der Aushändigung an den Tierbesitzer oder an die mit der Einlieferung des Tieres vom Eigentümer beauftragten Person.

Gerichtsstand für Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner Ludwigsburg.

Datum

Unterschrift Eigentümer/Besitzer

Unterschrift Praxis

Praxisteam Münchingen
Stationäre Abteilung
Goethestraße 10
70825 Korntal-Münchingen
Tel: (07150) 95 91 20
Geschäftszeiten 9 – 19 Uhr

Notdienst: (0170) 56 67 229
Fax: (07150) 95 91 21

www.Dr-Leinemann.de
info@Dr-Leinemann.de

Praxisteam Korntal
Martin-Luther-Straße 1
70825 Korntal-Münchingen
Tel: (0711) 51 89 87 90
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
sowie: Mo 17.30-18.30 Uhr
Di und Mi 15.30-16.30 Uhr
Fr 10.30-11.30 Uhr